Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021 | Freitag, 23. April 2021 | Nummer 16

Gesamtgemeinde

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 19. 4. 2021

Nachdem sich Bund und Länder gemeinsam auf keine neuen Regeln zur Notbremse einigen konnten, hat der Bundestag das Geschehen an sich gezogen. Das Gesetzgebungsverfahren für das „Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ ist bereits eingeleitet und soll im Laufe dieser Woche zum Abschluss gebracht werden. Das erklärte Ziel dieser sog. „Bundesnotbremse“ besteht darin, verbindliche Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in ganz Deutschland zu schaffen.

Nächtliche Ausgangsbeschränkung im Neckar-Odenwald-Kreis

Aufgrund der weiter stark steigenden Corona-Fallzahlen gilt im Neckar-Odenwald-Kreis seit dem 15. 4. 2021, jeweils ab 21.00 Uhr abends bis 5.00 Uhr des Folgetags, eine nächtliche Ausgangsbeschränkung. Damit setzt das Landratsamt die Regelung der Corona-Verordnung um und folgt einem entsprechenden Erlass des Sozialministeriums. Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in dieser Zeit nur bei Vorliegen triftiger Gründe wie der Ausübung beruflicher Tätigkeiten oder der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen gestattet. Details zu diesen Ausnahmen finden Sie nachstehend im Textteil „Änderung der Corona-Verordnung“. Zur Begründung dieser Ausgangsbeschränkung führt das Landratsamt aus: „Trotz aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen besteht derzeit eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus. Bereits Anfang April wurde festgestellt, dass im Landkreis ein diffuses Infektionsgeschehen vorliegt und hieran hat sich seitdem nichts geändert. Auch die nach Überschreitung der Sieben-Tages-Inzidenz von 100 am 6. 4. 2021 zusätzlich in Kraft getretenen Maßnahmen zeigten leider keine durchgreifende Wirkung. Die Sieben-Tages-Inzidenz im Landkreis liegt wieder über dem Landesschnitt, wobei die Mutanten inzwischen den Großteil der Infektionen auslösen.“

Die Ausgangsbeschränkung tritt außer Kraft, sobald das Gesundheitsamt feststellt, dass die erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Virus nicht mehr vorliegt. Das Landratsamt informiert unter www.neckar-odenwald-kreis.de tagesaktuell über die Geltung der Ausgangsbeschränkung. Dort kann unter „Bekanntmachungen“ auch die Feststellung des Gesundheitsamts eingesehen werden.

Änderung der Corona-Verordnung

Unterdessen hat Baden-Württemberg seine Corona-Verordnung mit Wirkung vom 19. 4. 2021 erneut geändert und hierin die Regeln der „Bundesnotbremse“ (s. oben) mutmaßlich vorweggenommen. Für Stadt- und Landkreise, in denen die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt, gelten demnach ab dem übernächsten Tag folgende Regelungen:

- o Verschärfte Kontaktbeschränkungen: Treffen sind nur noch mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit.
- o Von 21 bis 5 Uhr gelten verpflichtende Ausgangsbeschränkungen. Die Wohnung oder Unterkunft darf nur für folgende Zwecke verlassen werden:
  - Zur Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen.
  - Für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge dienen, sowie Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.
  - Für Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz.
  - Für Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen.
  - Zur Berufsausübung, soweit diese nicht gesondert eingeschränkt ist, der Ausübung des Dienstes oder des Mandats, der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien.
  - Zur Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts.
  - Zur unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen oder Minderjähriger oder der Begleitung Sterbender.
  - Zur Versorgung von Tieren, bspw. Gassi gehen.
  - Aufgrund ähnlich gewichtiger und unabweisbarer Gründe.
- o Bau- und Raiffeisenmärkte müssen schließen.
- o Click & Collect bleibt für die geschlossenen Einzelhandelsbetriebe weiterhin möglich.
- o Wettannahmestellen müssen für den Publikumsverkehr schließen.
- o Für den nicht zu schließenden Einzelhandel gilt: Auf den ersten 800 Quadratmetern (m²) Verkaufsfläche darf sich pro 20 m² Verkaufsfläche nur ein Kunde aufhalten. Darüber hinaus darf sich nur ein Kunde pro 40 m² Verkaufsfläche aufhalten. In einem Ladengeschäft mit 600 m² Verkaufsfläche dürfen sich also maximal 30 Kundinnen und Kunden aufhalten. Bei 1.200 m² Verkaufsfläche wäre das Limit bei 50 Kundinnen und Kunden erreicht (800 m² = 40 Kundinnen und Kunden + weitere 400 m² = 10 Kundinnen und Kunden).
- o Sport darf im Freien und geschlossenen Räumen nur noch kontaktlos alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen

Informationen zu den Impfungen in den Seckacher Hausarztpraxen

Nach den Osterfeiertagen sind auch die Hausarztpraxen in Baden-Württemberg flächendecken in die Impfkampagne eingestiegen. Deren Zulassung war von der Politik ein längst überfälliger Schritt, aber es gibt zwei beschränkende Faktoren:
1.) die allgemeine Impfreihenfolge muss auch von den Hausärzten eingehalten werden und
2.) es stehen pro Praxis und Woche gemäß einem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz nur etwa 20 Impfdosen zur Verfügung.

Beachten Sie deshalb bitte unbedingt die nachstehenden Informationen unserer beiden Seckacher Hausärzte Dr. Helmut Bender und Dr. Joachim Rösch:

Liebe Patienten der Seckacher Hausarztpraxen Bender und Rösch,

aktuell werden unsere Praxen, insbesondere am Telefon, mit Fragen zu der Covid-19 Impfung bestürmt. Um weiter einen reibungslosen Ablauf des Praxisbetriebes zu gewährleisten, aber auch um den Impfablauf zu optimieren, möchten wir versuchen, diese im Vorfeld zu beantworten.

Wird in unseren Praxen geimpft?
Ja, unsere Praxen nehmen an der Covid-19-Impfung teil, soweit wir den Impfstoff erhalten.

Gibt es eine Impfreihenfolge?
Ja, auch wir Hausärzte sind an die Reihenfolge gebunden, können in medizinischen Grenzfällen aber Ausnahmen machen. Impfungen werden jedoch definitiv nicht weggeworfen, da wir im Zweifel einen Patienten finden, der eine Impfung benötigt.

Kann ich mir aussuchen, mit welchem Impfstoff ich geimpft werde?
Dies ist bis auf weiteres nicht vorgesehen. Wir erhalten verschiedene Impfstoffe (BionTech, Astra-Zeneca, später Johnson&Johnson) und haben keinen Einfluss auf die Mengen, die jeweils zugeteilt werden.
Da Menschen unter 60 Jahren nicht mit Astra-Zeneca geimpft werden, erhalten diese aktuell BionTech, Menschen über 60 Jahre werden mit allen vorhandenen Präparaten geimpft, wobei wir Hausärzte immer versuchen, etwaige Vorerkrankungen zu berücksichtigen.
Generell kann aber gesagt werden, dass es keine Hinweise für ein erhöhtes Risiko von Astra-Zeneca bei Patienten über 60 Jahre gibt. Deshalb ist das Risiko, ernsthaft zu erkranken, während man auf den Wunschimpfstoff wartet, in dieser Altersgruppe sicherlich deutlich höher als etwaige Impfkomplikationen.

Wie erhalte ich einen Impftermin?
Hier möchten wir an unsere Patienten appellieren: **Bitte rufen Sie wegen Terminen nicht in den Praxen an**. Unser Personal ist dadurch überlastet und teilweise konnten die Praxen in Notfällen nicht telefonisch erreicht werden.

Wir schlagen folgendes Vorgehen vor:
Lassen Sie uns eine **kurze schriftliche Notiz** zukommen, dass Sie sich in der jeweiligen Praxis Ihres Hausarztes impfen lassen wollen. Dabei sollten folgende Daten **unbedingt** enthalten sein
- **Name, Vorname**
- **Geburtsdatum**
- **Telefonnummer**
- ggf. auch, ob Sie eine **Bescheinigung** haben, dass Sie als Arbeitnehmer oder enge Bezugsperson von Schwangeren, chronisch Kranken oder Pflegebedürftigen **selbst zur Risikogruppe 2 oder 3** gehören.

Diese Notiz können sie in der Praxis abgeben oder einwerfen.

Sobald wir Ihnen einen Impftermin anbieten können, werden wir Sie unter der angegebenen Nummer kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen.

Weitere Informationen zum Impfen finden Sie auch unter **www.impfen-bw.de**.

Wir sind zuversichtlich, dass es uns gemeinsam gelingen wird, mit den anstehenden Impfungen der Pandemie Herr zu werden und so zu unserem normalen Leben zurückzukehren.

Dr. Joachim Rösch **Dr. Helmut Bender**

Haushalts ausgeübt werden. Auf weitläufigen Sportanlagen wie Golfplätzen oder Reitplätzen können auch mehrere Gruppen individualsportlich aktiv sein, wenn ausgeschlossen ist, dass sich diese Gruppen untereinander begegnen.

o Wer Friseurdienstleistungen wahrnehmen möchte, braucht den Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, einer Impfdokumentation oder eines Nachweises einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a der Corona-Verordnung.

o Abweichende Regelungen zur Notbremse sind nur zulässig, soweit sie weitergehende Maßnahmen zum Schutz von Infektionen vorsehen.

Änderungen der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne, der Corona-Verordnung Absonderung und der Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat seine Empfehlungen zum Umgang mit geimpften Personen aktualisiert. Baden-Württemberg griff diese Hinweise auf und passte die Corona-Verordnungen „Absonderung", „Einreise-Quarantäne" sowie „Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen" mit Wirkung vom 19. 4. 2021 an. Insbesondere gibt es nun für enge Kontaktpersonen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind, eine Ausnahme von der Pflicht zur Absonderung. Gleiches gilt für Personen, die bislang eine Impfstoffdosis erhalten und darüber hinaus in der Vergangenheit eine COVID-19-Erkrankung durchgemacht haben. Zudem sind auch Personen, die eine höchstens sechs Monate zuvor durchgemachte COVID-19-Erkrankung nachweisen können, von den Regelungen erfasst. Für Besuche in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen können aufgrund des vom RKI festgestellten geringen Risikos einer Übertragbarkeit Erleichterungen vorgenommen werden.

Für die **Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne** gelten folgende Änderungen:

- Bei Einreisen aus Risiko- und Hochinzidenzgebieten besteht keine Pflicht zur Quarantäne, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass vor mindestens 14 Tagen die Gabe der zweiten Dosis eines in der EU zugelassenen Impfstoffs erfolgt ist.
- Bei Impfstoffen, die mehr als eine Dosis benötigen, gilt die Impfung dennoch nach einer Dosis als abgeschlossen, wenn die betroffene Person zuvor bereits eine Infektion mit dem Coronavirus durchgemacht hat und dies mit einem PCR-Test nachweisen kann.
- Bei Einreise aus Virusvarianten-Gebieten müssen sich auch geimpfte Personen in Quarantäne begeben, da die Infektion mit bestimmten besorgniserregenden Virusvarianten zu einer geringeren Wirkung des Impfschutzes führen könnte.
- Aufgrund des Auftretens neuer besorgniserregender Virusvarianten (wie zum Beispiel P.1) ist es erforderlich, die bislang bereits vorgesehene Ausnahme von der Quarantänepflicht für genesene Personen künftig nicht mehr auf die Einreise aus Virusvarianten-Gebieten zu erstrecken.

Für die **Corona-Verordnung Absonderung** gelten folgende Änderungen:

- Haushaltsangehörige sowie enge Kontaktpersonen von Infizierten unterliegen grundsätzlich einer Absonderungspflicht. Hiervon gibt es eine Ausnahme für geimpfte Personen sowie für genesene Personen, soweit die Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt. Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen:
  - o Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder.
  - o Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten.
  - o Geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner einer stationären Einrichtung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder geimpfte Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen für die Dauer ihres stationären Aufenthalts sind nicht von der Absonderungspflicht befreit. Vom zuständigen Gesundheitsamt können Ausnahmen zugelassen werden.
- Die Isolationsdauer von positiv getesteten Personen beträgt in allen Fällen 14 Tage. Die Ausnahme für positiv getestete Personen, die nicht mit einer besorgniserregenden Virusvariante infiziert sind, wurde gestrichen.
- Es besteht künftig eine Testpflicht für enge Kontaktpersonen.

Für die **Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen** gelten folgende Änderungen:

- Die Besucherzahlbeschränkung in § 3 Abs. 2 Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen auf zwei Besucher am Tag wird aufgehoben, wenn 90 Prozent der Bewohner der Einrichtung geimpft/ genesen sind.
- Besucher bleiben verpflichtet, während des Aufenthalts in Gemeinschaftsbereichen FFP2-Masken zu tragen. Beim Besuch von geimpften/ genesenen Bewohnern im Bewohnerzimmer kann auf das Tragen einer Schutzmaske verzichtet werden.
- Besuche in Gemeinschaftsbereichen sind zulässig, sofern 90 Prozent der Bewohner gegen die COVID-19-Krankheit geimpft oder von der COVID-19-Krankheit genesen sind.

Schulen und Kindergärten

Die o.g. Änderung der Corona-Verordnung bringt auch Neuerungen für den Betrieb von Schulen und Kindergärten. Demnach gilt in den Schulen seit dem 19. 4. 2021 grundsätzlich für alle Klassenstufen das Prinzip „Wechselunterricht plus indirekte Testpflicht". Beim Wechselunterricht muss gewährleistet sein, dass die Abstände eingehalten werden und sich die unterschiedlichen Lerngruppen nicht begegnen. Die Testpflicht gilt inzidenzunabhängig. Ein negatives Testergebnis ist also Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Dies gilt sowohl für die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen als auch für das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal.

In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200 liegt, muss am übernächsten Tag auf Fernunterricht umgestellt werden. Die Notbetreuung in den Jahrgangsstufen 1 bis 7 sowie die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) G und K sind hiervon weiterhin ausgenommen. Für den Besuch der Notbetreuung gilt die Testpflicht aber auf jeden Fall.

Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen dürfen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 200 nur noch Notbetreuung anbieten. Über die Einführung regelmäßiger Testungen für Kindergartenkinder besteht auf den verschiedenen Ebenen noch Uneinigkeit und auch in der Elternschaft gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Hier wird also die weitere Entwicklung abzuwarten sein.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Bitte beachten Sie zum tagesaktuellen Geschehen weiterhin aufmerksam die Verlautbarungen des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und in den Medien. Auf diesen Informationskanälen und auf der Homepage der Gemeinde Seckach finden Sie auch viele Details zu den aktuellen Corona-Vorschriften.

Informationen zur Impfkampagne

Mit rund 100 Teilnehmern startete das Gesundheitsministerium am 16. 4. 2021 in die nächste Phase der Impfkampagne des Landes. Hauptthema war die künftige Verteilung des Impfstoffs. Demnach soll die Impfkampagne in Baden-Württemberg künftig auf drei starken Säulen aufgebaut sein: Impfzentren, Arztpraxen und Betriebsärzte.

Gleichwohl wird das vom zuständigen Minister ausgegebene Ziel in vielen Bevölkerungskreisen nur für gedämpfte Freude sorgen, denn es lautet, *„jedem Erwachsenen in Baden-Württemberg bis zum Herbst ein Impfangebot"* machen zu können. Oder auch der Satz: *„Ab Sommer sollen alle Teile der Impfkampagne unter Volllast laufen."* Das bedeutet im Klartext vor allem, dass die „Festlessaison 2021", wie schon im Vorjahr, erneut weitgehend ins Wasser fallen wird. Dennoch ist unser Dank an die vielen tausend Menschen, die in den Impfzentren, Mobilen Impfteams und Arztpraxen Tag für Tag alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Impfquote rasch zu erhöhen, schon heute mehr als angebracht!

Der alles bestimmende Faktor bleibt indes weiterhin die Zahl der zur Verfügung stehenden Impfdosen und deren Verteilung. Für Mai sind von Herstellern und Bund noch einmal höhere Lieferungen angekündigt. Dann soll eine regional angepasste Verteilung des Impfstoffs auf die Land- und Stadtkreise greifen, bei der unter anderem die jeweilige Bevölkerungszahl eine Rolle spielen wird. Jede Dose, die ins Land kommt, muss schnellstmöglich verimpft werden.

Allen Problemen zum Trotz wurde die Durchführung dieses Impfgipfels von den Beteiligten als erster Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. Auch wenn im Mai mit mehr Impfstoff zu rechnen ist, wird zunächst weiterhin ein Impfen nach der in der Corona-Impfverordnung des Bundes festgelegten Reihenfolge notwendig sein. Um den Zugang entsprechend der langsam anwachsenden Impfstoffmengen kontrolliert zu öffnen, wurde die Terminvergabe ab dem 19. 4. 2021 zunächst auf die etwa 1,4 Mio. Menschen im Alter von 60–69 Jahren erweitert. Dies schließt bereits viele Menschen mit Vorerkrankungen ein.

Informationen über die Impfkampagne

Seit der Osterwoche dürfen auch die Hausarztpraxen impfen. Beachten Sie hierzu bitte die auf Seite **2** dieses Mitteilungsblattes abgedruckten aktuellen Informationen unserer Seckacher Hausärzte.

RIO-Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim

Das RIO-Schnelltestzentrum an der Baulandhalle in Osterburken (Kapellenstraße 14) steht zu folgenden Zeiten für die Durchführung von Schnelltests zur Verfügung:

Montag 9.00–12.00 Uhr,
Mittwoch 16.00–19.00 Uhr,
Freitag 9.00–12.00 Uhr und
Samstag 9.00–12.00 Uhr.

Als Ergänzung zu diesem Schnelltestzentrum wurde in der vergangenen Woche in Abstimmung mit dem DRK-Kreisverband Buchen auch am Rossparkplatz in Adelsheim (Marktstraße neben der Sparkasse) ein kommunales Testzentrum zur freiwilligen Durchführung von Corona-Schnelltests in Betrieb genommen. Auch dort kann sich jede Person, insbesondere jede Bürgerin und jeder Bürger der RIO-Kommunen, einmal wöchentlich kostenlos testen lassen.

Die Adelsheimer Station hat an folgenden Tagen geöffnet:

Montag 17.00–19.00 Uhr
Donnerstag 17.00–19.00 Uhr und
Sonntag 10.00–13.00 Uhr.

Buchen Sie Ihren Schnelltesttermin online, bequem und kontaktfrei unter https://schnelltest.drk-kv-buchen.de. Wählen Sie unter „Schnelltesttermin online buchen" in nur wenigen Schritten Ihren Wunschstandort, Ihren Testtag und Ihr Zeitfenster aus. Bei Fragen können Sie ein Kontaktformular ausfüllen oder anrufen.

Ihre persönliche Testpersonen-Nummer, die Sie bei Ihrem Termin erhalten, begleitet Sie vom Anfang bis zum finalen Testergebnis. Zusätzlich erhalten Sie bei der Online-Buchung eine Buchungsnummer. Sie ist Ihre Identität und sichert Ihre Daten.

Sie bekommen Ihr Testergebnis direkt vor Ort oder nach Abschluss des Tests per E-Mail mitgeteilt; hierzu ist die Angabe einer korrekten E-Mailadresse bei der Anmeldung erforderlich. Auf Wunsch erhalten Sie für Behörden, körpernahe Dienstleistungen o.ä. eine schriftliche Bestätigung in deutscher Sprache ausgehändigt.

Auf der Webseite des DRK-Kreisverbands Buchen finden Sie auch nützliche Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Schnelltestungen.

Vereinssammlungen für Altpapier

Im Monat April findet noch folgende Vereinssammlung für Altpapier statt:

– am Samstag, 24. 4. 2021, im Ortsteil Großeicholzheim durch den Sportverein als **ABHOLAKTION**! Bitte stellen Sie ihr gebündeltes Papier ab 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit. Die Helfer beginnen ab 8.30 Uhr mit der Sammelaktion. Wer sein Altpapier selbst zu den Containern an der Schlossgartenhalle bringen möchte, beachtet bitte die einschlägigen Corona-Abstandsregeln. „HAW" lautet das Motto, also „Hinfahren-Ausladen-Wegfahren". Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Containern aufhalten, warten sie bitte so lange in ihrem Fahrzeug, bis mindestens eines der vor ihnen befindlichen Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter der Tel.Nr. 06281/ 906-0.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Aufgrund des weiter andauernden Lockdowns bleibt das Rathaus für den unangemeldeten Zutritt geschlossen, aber trotzdem sind das Bürgerbüro und die übrige Verwaltung erreichbar.

Bürgerbüro: Das Bürgerbüro ist für Sie da. Ein persönliches Erscheinen auf dem Rathaus kommt allerdings nur dann infrage, wenn die Erledigung Ihres Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) unmöglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren. Wählen Sie hierzu bitte die Nummer des Bürgerbüros: 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.

Übrige Verwaltung: Die anderen Bediensteten sind für Sie ebenfalls weiterhin telefonisch und per Mail erreichbar. Bitte prüfen Sie auch hier, ob Ihr Anliegen per Mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann. Sollte eine unaufschiebbare Angelegenheit dennoch das persönliche Erscheinen im Rathaus erforderlich machen, kann ein Termin vereinbart werden. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte unbedingt die E-Mailadresse oder Durchwahl der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war zuletzt in der Ausgabe Nr. 13 des Mitteilungsblatts abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie in jedem Fall einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines ver-

gleichbaren Standards erfüllt. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

Aufgrund des wieder deutlich ansteigenden Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren weiterhin eingestellt. Dies geschieht aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger, für die das Risiko einer Erkrankung besonders hoch ist, aber auch wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe der Gemeinde weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Besuche noch auf längere Zeit nicht möglich sein werden.

Regionale Einkaufsplattform „Dein RegioKauf.de" – machen Sie mit!

Die Pandemielage ist wieder sehr angespannt, weshalb die Menschen ihre Häuser auch weiterhin nur im unbedingt notwendigen Maße verlassen und vor allem weite Fahrten unterlassen sollen. Deshalb haben die RIO-Kommunen Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach gemeinsam mit der Werbeagentur „die werbemacher" aus Leibenstadt schon vor einem Jahr die Einkaufsplattform „Dein RegioKauf" entwickelt. Gleichzeitig wird damit unter Einhaltung aller gesetzlichen Richtlinien ein Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung und für den Erhalt unseres Handels und Gastgewerbe geleistet.

Die gemeinsame Einkaufsplattform www.deinregiokauf.de informiert über die verschiedenen Angebote in den Sparten „Genuss und Lebensmittel", „Gastronomie und Imbiss", „Wohnen und Leben", „Schreiben und Schenken", „Elektro und Computer" sowie „Dienstleistungen". Aus der Gemeinde Seckach sind bisher dabei: die Bioland Bäckerei Fritze-Beck, der Getränkemarkt Göttlicher, die Pizzeria Da Maria, der Besen „Zum Kolbe", die Fa. T.O.P. Werbemittel GmbH, die Sparkasse Neckartal-Odenwald, die Fa. Andre Vier Trockenbau & Akustik und die Fa. Wallisch Elektrotechnik.

Liebe weitere Einzelhändler, Handwerksbetriebe und Dienstleister: bitte lassen auch Sie sich auf dieser Plattform registrieren!

Ansprechpartnerin ist Frau Christine Adam von der Werbeagentur „die werbemacher", Telefon 06291/ 647258, oder E-Mail c.adam@die-werbemacher.com.

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84 3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist zu folgenden Zeiten besetzt: werktags von 8–16 Uhr und samstags von 11–15 Uhr.

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger täglich von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Die Gemeindeverwaltung ruft erneut alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, dass sie ihre Sozialkontakte auf das notwendige Minimum reduzieren. Gerade wir in Seckach müssen in diesen Tagen besonders wachsam sein, denn die 7-Tage-Inzidenz lag und liegt in unserer Gemeinde deutlich über dem Kreis- und Landesdurchschnitt – Werte zwischen 300 und 450 waren in den letzten beiden Wochen die Regel! Verzichten Sie deshalb bitte weiterhin auf alle Gewohnheiten, die über die Grundbedürfnisse hinausgehen, halten Sie sich an die Regeln und bleiben Sie gesund!

LEADER-Aktionsgruppe Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.: Auswahlausschuss traf Entscheidung über das Regionalbudget 2021

In der 13. Auswahlausschusssitzung der LEADER-Aktionsgruppe Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. am 30. 3. 2021 wurden insgesamt 17 Regionalbudgetprojekte beschlossen. Die ausgewählten Vorhaben binden rund 199.000 € Fördermittel. Damit ist das Gesamtbudget 2021 in Höhe von 200.000 € bereits nach der ersten Auswahlrunde fast vollständig belegt. Wie der nachstehenden Darstellung entnommen werden kann, befinden sich unter den zum Zuge gekommenen Projekten auch zwei Vorhaben aus der Gemeinde Seckach:

- Der Gewölbekeller im Dittwarer Dorfmuseum erhält eine Heizung und wird nun so ganzjährig nutzbar sein.
- Die Heilig GbR in Gerichtstetten erhält ein Frischewarenautomat und eine E-Bike-Ladestastion, um Radtouristen und Einheimische bestens zu versorgen.
- In Berolzheim wird schon bald der „Dorftreff Berlsche" als Treffpunkt für Jung und Alt fungieren.
- In Grünsfeld wird in der Nähe der St. Achatius-Kapelle eine öffentliche barrierefreie Toilette gebaut.
- In Seckach erhalten Junglandwirte eine mobile Ölmühle, um eigen Angebautes zu Öl zu pressen.
- Der Verein Rehkitzrettung Buchen erhält eine mit Wärmebild ausgestattete Drohne und Warnkleidung.
- Der „Mundartweg" mit Hörstationen, ein Projekt des Heimat- und Verkehrsvereins Mudau, wird entlang von Wegen in LEADER Badisch-Franken, in Neckartal-Odenwald aktiv sowie in der bayerischen Odenwald-Allianz führen.
- Die Gemeinschaft der Rippberger Vereine erhält einen Zuschuss für den Kauf eines fahrbaren Holzbackofens.
- Der TSV Fortuna möchte in Götzingen das Sportheim erneuern und für alle Besucher wieder attraktiv gestalten.
- Auch in Eubigheim kommt es zur Einrichtung eines Begegnungsortes für Vereine und Dorfbewohner.
- Der Naturschutzverein Grünsfeld erhält einen Hochgras-Aufsitzmäher zur Pflege von Naturschutzflächen.
- Der NABU Seckach- und Schefflenztal e.V. lässt auf dem ehemaligen Friedhofsgelände in Seckach einen Biodiversitätshotspot für Kleinstlebewesen entstehen.
- Der Tauberländer Bio-Streuobstwiesenverein e.V. richtet ein Streuobstlehrpfad ein.
- Die „FG Höpfemer Schnapsbrenner" wird mithilfe des Zuschusses eine Heizung einbauen.
- Der FC Grünsfeld 1919 e.V. errichtet auf einem Kleinspielfeld eine Flutlichtanlage, um auch in den Abendstunden trainieren zu können.
- Das Freibad in Walldürn wird zukünftig durch Wellnessliegen die Wohlfühlatmosphäre und das Gefühl von „Urlaub daheim" noch intensiver vermitteln können.
- Das Projekt „BEE together" in Götzingen ermöglicht bald Informationsveranstaltungen direkt am Bienenvolk.

Aktueller Projektaufruf für LEADER-Vorhaben läuft noch bis zum 26. April

In der zweiten Hälfte der Sitzung berichtete das Regionalmanagement über aktuelle Themen. „Für die Förderung von größere Vorhaben über das LEADER-Programm haben wir noch Fördermittel zur Verfügung. Der aktuelle Aufruf zur Einreichung von Anträgen läuft noch bis zum 26. April. 300.000 € EU-Mittel zuzüglich Landesmittel stehen für Projekte bereit. Zudem gibt es voraussichtlich

im Sommeraufruf die nächste Gelegenheit, Projektanträge einzureichen. Melden Sie sich jetzt mit Ihren Ideen bei der LEADER-Geschäftsstelle und lassen Sie sich über Ihre Fördermöglichkeiten beraten", so der Vereinsvorsitzende Bürgermeister i.R. Alfred Beetz abschließend.

Detaillierte Informationen zum Regionalentwicklungsprogramm LEADER 2014-2020 erteilt die LEADER-Geschäftsstelle, Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn, Tel: 06281/5212-1397 oder -1398. Wichtige Hinweise hierzu sind auch auf der Homepage unter www.leader-badisch-franken.de.einsehbar.

Dank des vorbildlichen Engagements des NABU Seckach- und Schefflenztal e.V. wird im alten Seckacher Friedhof noch in diesem Jahr mit Unterstützung des Gemeindebauhofs ein Biodiversitäthotspot entstehen!

Ein Schachtdeckel klappert?
Eine Straßenlaterne ist defekt?
Ihre Hinweise und Anregungen helfen uns!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeindeverwaltung ist bei ihrer täglichen Arbeit immer wieder auf ihre Hinweise angewiesen; oft werden Störungen der verschiedensten Art nur auf diese Weise bekannt. So merkt beispielsweise der Anlieger meist zuerst, wenn irgendwo eine Straßenlampe nicht brennt, ein Schlagloch entstanden ist oder ein Straßennamensschild fehlt.

Daher sind wir für Anregungen und Vorschläge aus der Bevölkerung sehr dankbar. Es sind bereits zahlreiche Feststellungen und Anregungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Mit dem auf **Seite 11** dieses Mitteilungsblattes abgedrucktem Vordruck, geben wir Ihnen weiterhin die Gelegenheit uns Ihre Beobachtungen mitzuteilen.

Wir werden uns bemühen, die festgestellten Mängel sobald als möglich zu beseitigen. Aber natürlich kann nicht jeder gemeldete Fehler sofort beseitigt werden; so kann z. B. nicht wegen jeder einzelnen defekten Straßenlampe ein Unternehmen beauftragt werden. Vielmehr werden solche Hinweise aus Kostengründen gesammelt abgearbeitet oder – je nach Problem – erst im Rahmen anstehender größerer Baumaßnahmen oder zur passenden Jahreszeit behoben.

Teilen Sie uns also Ihre Beobachtungen und Feststellungen weiterhin mit.

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeindeverwaltung Seckach daraufhin, dass nur diejenigen **Hinweise /Tipps für die Gemeindeverwaltung** bearbeitet werden können, die mit Name und Anschrift des Absenders versehen sind. Anonyme Hinweise werden von der Gemeindeverwaltung nicht bearbeitet!

Wir danken für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen Ihr Thomas Ludwig, Bürgermeister
und das Team der Gemeindeverwaltung Seckach

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 26. April 2021**, um **18.30 Uhr** in der **Seckachtalhalle**, Schulstr. 3 statt.

Um die geltenden Abstandsregelungen aufgrund der Corona-Pandemie bestmöglich einhalten zu können, findet die Sitzung wieder in der Seckachtalhalle statt. Für die Erfüllung aller hygienischen Standards werden wir selbstverständlich Sorge tragen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und die Finanzplanung 2020-2024 mit Investitionsprogramm

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 und die Finanzplanung 2020-2024 mit Investitionsprogramm des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach"

TOP 3 Löschwasserkonzeption für die Gesamtgemeinde Seckach
1. Bauabschnitt, Bau von zwei Löschwasserbehältern
hier: Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten

TOP 4 Verzicht der Gemeinde Seckach auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021

TOP 5 Gemeinsamer Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis
hier: Kenntnisnahme zur Erstreckungssatzung der Stadt Mosbach

TOP 6 Beitritt der Gemeinde Seckach zur neuen Bürger-Energiegenossenschaft Bauland eG

TOP 7 Einführung des Digitalfunks bei der Feuerwehr
hier: Interessensbekundung der Gemeinde Seckach im Hinblick auf eine Ausschreibung durch den Neckar-Odenwald-Kreis

TOP 8 Entscheidung über die Durchführung oder Verschiebung des 33. Seckacher Straßenfestes

TOP 9 Bekanntgaben

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Situation wird auf die sonst üblichen Tagesordnungspunkte „Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach" und „Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte" verzichtet.

Fragen können aber jederzeit per E-Mail an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden (info@seckach.de).

Die gesamte Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am Freitag, den 23. 4. 2021, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag, den 26. 4. 2021, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Wegen den aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 06292/9201-0.

Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter „Rathaus & Service/Gemeindepolitik" eingestellt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an info@seckach.de einzubringen

Ludwig, Bürgermeister

Technischer Ausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Mittwoch, den 28. 4. 2021, um 19.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Seckach** statt.

Tagesordnung:

1. Bauvorlagen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

1.1 Neubau einer Garage
Flst.Nr. 9490, Gemarkung Seckach

1.2 Überdachung Pool
Flst.Nr. 6622, Gemarkung Großeicholzheim
1.3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Flst.Nr. 8029, Gemarkung Großeicholzheim

2. Bauvorlagen im Baugenehmigungsverfahren

2.1 Errichtung eines 27,948 m hohen Funkmastes
Flst.Nr. 2251, Gemarkung Seckach

3. Verschiedenes

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Ludwig, Bürgermeister

Neckar-Odenwald-Kreis
LANDRATSAMT
Flurneuordnung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Buchen-Hainstadt Neckar-Odenwald-Kreis
Az.: 2.14-2040-B12.1

Schlussfeststellung vom 17. 3. 2021

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – erklärt das Flurbereinigungsverfahren **Buchen-Hainstadt** für abgeschlossen. Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen Nr. 1 bis 4) bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist,
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft. Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2040) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmerge-meinschaft innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Sitz: Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach) erheben.

gez. Wiener, VD DS

Neckar-Odenwald-Kreis
LANDRATSAMT
Flurneuordnung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Adelsheim (B 292) Neckar-Odenwald-Kreis
Az.: 2.14-2638/ B 05.04 /10

Vorläufige Anordnung Nr. 10 vom 15. 4. 2021

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 25. 11. 2016 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, – untere Flurbereinigungsbehörde –, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Adelsheim (B 292) Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

1. 9. 2021

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte Blatt 1 bis Blatt 3 vom 15. 4. 2021 in gelber Farbe (vorübergehend), bzw. in roter Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte Blatt 1 bis Blatt 3 vom 15. 4. 2021 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Adelsheim (B 292) wird ab

1. 9. 2021

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergemeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten. Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergemeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird. Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe

Die in der Besitzregelungskarte Blatt 1 bis Blatt 3 in gelber Farbe dargestellten Grundstücks-flächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergemeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Sollten während der Durchführung der Baumaßnahmen vorhandene wesentliche Bestandteile entfernt werden müssen, werden die Eigentümer benachrichtigt, die wesentlichen Bestandteile in einem Verzeichnis erfasst, von einem Sachverständigen bewertet sowie die Geldabfindungen aufgrund von § 50 FlurbG festgesetzt und anschließend erstattet.

b) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungs-entschädigung gewährt.

In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) – wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen – kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden. Anträge auf derartige Entschädigungen können bis spätestens 15. 7. 2021 beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde –, gestellt werden. Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde –, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft. Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

c) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 b) erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften,

oder

- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder

bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

d) Auszahlung:
Die nach Nr. 4 a) festgesetzten Geldabfindungen und die nach Nr. 4 b) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Sitz: Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach) erhoben werden.

6. Begründung
Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 27.10.2000 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 und 87 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.
Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 11. 10. 2016 zu-grunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 25.11.2016 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG). Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzeinweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit. Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzeinweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

Hinweise
- Die Besitzregelungskarte Blatt 1 bis Blatt 3 vom 15. 4. 2021 (siehe Nr. 1) liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Adelsheim aus.
  Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde gibt auf Wunsch im Rathaus Adelsheim Erläuterungen zu dieser Besitzregelung. Individuelle Termine können unter Tel. 06281/5212-2360 (Herr Haberkorn) vereinbart werden.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2638) eingesehen werden.

Buchen, den 15. 4. 2021
gez. Haberkorn, VR D.S.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst
Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis
Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation
Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst
24.–26. 4. 2021 Dr. C. Kuhn, S. Albrecht, Bahnhofstr. 26, 74706 Osterburken, Tel. 06291/9811
Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!
Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst
- **Samstag, 24. 4. 2021:**
  Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
- **Sonntag, 25. 4. 2021:**
  Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
- **Montag, 26. 4. 2021:**
  Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
- **Dienstag, 27. 4. 2021:**
  Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
- **Mittwoch, 28. 4. 2021:**
  Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
- **Donnerstag, 29. 4. 2021:**
  Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
- **Freitag, 30. 4. 2021:**
  Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter **www.lak-bw.notdienst-portal.de**.

Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Zimmern

Schornsteinreinigung

Die Schornsteinreinigung in Seckach wird ab Montag, den 26. 4. 2021, durchgeführt. Bei Notwendigkeit werden die Schornsteine ausgebrannt.

Im Verhinderungsfall achten Sie bitte auf die Anmeldezettel und vereinbaren einen Ersatztermin.

Schornsteinfegerbetrieb Bernd Schweer, Eicholzheimer Str. 22, 74743 Seckach, Tel. und Anrufbeantworter: 06292 - 9277202, E-Mail: info@schweer-schornsteinfeger.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Sa., 24. 4., Samstag der dritten Osterwoche

10.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier u. Feier der Erstkommunion

So., 25. 4. – VIERTER SONNTAG DER OSTERZEIT .

9.00 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier (Kollekte für den Schuldendienst)

10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden

10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier (Kollekte für den Schuldendienst)

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 26. 4., Montag der vierten Osterwoche

18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung

Di., 27. 4., Dienstag der vierten Osterwoche

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Do., 29. 4., HEILIGE KATHARINA VON SIENA, Ordensfrau, Kirchenlehrerin, Schutzpatronin Europas (1380)

18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier u. Dankfeier der Erstkommunionkinder

Fr., 30. 4., Freitag der vierten Osterwoche

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier mit Eröffnung der Maiandacht

Gemeinsames

Erstkommunion in Großeicholzheim

Am **Samstag, 24. 4. 2021, um 10.30 Uhr**, ist der feierliche Erstkommunion-Gottesdienst in der kath. Kirche in Großeicholzheim. Folgende Kinder empfangen dabei zum ersten Mal das Sakrament der Eucharistie: Keano Blankenburg, Carla Hufnagel, Hanna Hufnagel und Mia Tolksdorf. Wir freuen uns, dass unsere Kommunionkinder in die Mahlgemeinschaft aufgenommen werden und wünschen ihnen und ihren Familien einen wunderschönen, segensreichen Festtag!

Bitte beachten Sie: Es können nur die bereits auf den Listen der Kommunionkinder angemeldeten Gottesdienstbesucher am Festgottesdienst teilnehmen. Das Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Gottesdienstbesucher verpflichtend. Der Gesang ist dem Pfarrer und einzelnen Vertreter*innen der Gruppe „Jezimus“ vorbehalten.

Dankgottesdienst mit Diaspora-Opfer und Segnung der Andachtsgegenstände

Der Dankgottesdienst der Großeicholzheimer Erstkommunionkinder ist am Donnerstag, den 29. April, um 18.30 Uhr. Zur Dankandacht/Dankgottesdienst kommen die Kinder bitte auch in Festtagskleidung. Bitte Opfertüte mitbringen.

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder

in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,

in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und

in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 25. 4. 2021

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim

Sonntag, 25. 4. – Jubilate

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)

10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Ingolf Stromberger)

11.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)

Vereinsnachrichten

DRK-Ortsgruppe Seckach

Blutspende Nachlese

Die DRK-Ortsgruppe Seckach bedankt sich bei allen, die zum Gelingen des Blutspendetermins am 22. 3. 2021 beigetragen haben. Zu diesem Termin unter Coronabedingungen und Online-anmeldungen kamen 154 Spendenwillige, darunter waren fünf Erstspender. Unser Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, ohne die wir keinen Blutspendetermin durchführen könnten. Ein herzlicher Dank geht an Familie Hovemann, „Nahkauf“ Seckach, für die Zugabe zum Lunchpaket. Ebenso gilt unser Dank den Kuchenbäckerinnen Elsbeth Kohler und Hannah Kolb.

Aber ganz besonders bedanken wir uns bei allen Spenderinnen und Spendern.

Bleiben Sie gesund und kommen Sie wieder zum nächsten Blutspendetermin am 27. 9. 2021.

VdK-Ortsverband Seckach/Zimmern

Liebe Mitglieder!

Wir bedanken uns herzlich, dass Sie so zahlreich an der Abstimmung zur Fusion des VdK OV Seckach/ Zimmern anwesend waren. Von den 144 Mitgliedern stimmten 138 Mitglieder der Fusion zu. Somit ist zum 30. 4. 2021 die Eigenständigkeit des VdK-Ortsverbandes Seckach/Zimmern nach über 72 Jahren erloschen. Der VdK-Kreisverband Neckar-Odenwaldkreis mit dem Vorsitzenden, Herrn Diemer, und Bezirksverbands-Geschäftsführer in Heidelberg, Herrn Gschwender, genehmigte den Zusammenschluss zum 1. 5. 2021. Es wird sich auch künftig nichts für Sie ändern. Die Vorstandschaft des VdK Ortsverbandes Adelsheim/Sennfeld unter ihrem Vorsitzenden, Herrn Jörg Zimmermann, steht Ihnen jederzeit für Ihre Fragen und Anliegen unter der Tel. 06291/2998 zur Verfügung. Mit Herrn Jörg Zimmermann haben wir einen erfahrenen, guten Sozialrechts-Experten an unsere Seite bekommen. Wir danken der Vorstandschaft, die die Abwicklung der Fusion übernommen hat. Auch Ihnen, liebe Mitglieder, danken wir im Namen der Vorstandschaft für die gute Zusammenarbeit in den letzten 12 Jahren, in denen ich als Vorsitzender für Sie da sein durfte. Mit den besten Wünschen für die Zukunft. Bleiben Sie gesund!

Ihr Franz Brand

SV Großeicholzheim

Abt. AH – Altpapiersammlung am 24. 4. 2021

Am Samstag, 24. 4. 2021, wird die Altpapiersammlung wieder als Abholaktion durchgeführt. Bitte stellen sie ab 8.00 Uhr Ihr gebündeltes Papier gut ersichtlich am Straßenrand bereit. Die Helfer beginnen ab 8.30 Uhr mit der Sammelaktion.

Für alle, die ihr Altpapier selbst zum Container bringen möchten, stehen an der Schlossgartenhalle Container bereit.

Bitte die Corona-Regel „HAW – Hinfahren – Ausladen – Wegfahren" beachten.

Sollten sich dort bereits Personen aus zwei Hausständen aufhalten, warten Sie bitte so lange in Ihrem Fahrzeug bis mindestens eines der vor Ihnen befindlichen Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Großeicholzheim und seine Geschichte (GusG)

Aufgrund der unklaren Pandemielage bleibt das Museum auch im Mai und Juni geschlossen, das heißt, es finden keine Museumsöffnungen statt.

Die Vorstandschaft

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)

Nachdem die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 100 war, musste die Bücherei wieder geschlossen werden. Wir bieten an, uns jeweils zu den Anmeldezeiten mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 12.00 bis 13.00 Uhr unter der Tel. Nr. 0151-74565548 zu kontaktieren und dort die aktuelle Situation zu erfragen.

Die AWN/KWiN informiert:

Gute Abfalltrennung für guten Kompost

Obst und Gemüse sind so gesund und kalorienarm, dass man möglichst viel davon verzehren sollte. Vermeiden sollte man nur, etwas davon verderben zu lassen. Abgesehen davon ist die Recyclingfähigkeit pflanzlicher Speiseabfälle einzigartig. Alle technischen Recyclingprozesse orientieren sich am geschlossenen Kreislauf der Natur von Wachsen, Fruchtbringen, Verzehr und Verrottung.

Im Hausgarten wird dieser natürliche Vorgang durch die Kompostierung genutzt, um den Boden in Beeten und Rabatten auf natürliche Weise zu düngen und zu verbessern – da weiß der Gärtner, was er hat. Die Sammlung von Küchenabfällen über die Bioenergie-Tonne erfordert aufgrund der riesigen Sammelmengen viel Maschinentechnik. Heraus kommt aber das gleiche, nämlich Kompost-Dünger, welcher in Landwirtschaft und Gartenbau eingesetzt wird. Aus den Kartoffelschalen, Brotresten und Schnittblumen von gestern wird also unser Essen von morgen: Kartoffeln, Brotgetreide und auch wieder Blumen. Anders als der Hausgärtner hat der Landwirt aber keinen Einfluss darauf, was über die Bioenergie-Tonne in seinen Kompost hineinkommt. Das kommt nämlich nicht von ihm selbst sondern: Von uns - von uns allen, die wir tagtäglich unsere Bananenschalen, Nudelreste, Balkonblumen und vieles mehr in die Bioenergie-Tonne geben.

Wenn wir unsere Bio-Abfälle sorgfältig trennen, ist das nicht nur erfreulich für den einzelnen Haushalt, weil es ihm Müllgebühren spart. Nein, es hat viel größere Auswirkungen. Eine gute Bioabfall-Trennung ermöglicht eine hochwertige Verwertung und unterstützt die Landwirte bei der Gesund-Erhaltung der Ackerböden mittels guter Komposte.

Kunststoffe aller Art sind daher in den Bioenergietonnen fehl am Platz. Selbst als bio-abbaubar gekennzeichnete Folien und Beutel werden mit den aktuellen Kompostierverfahren noch nicht ausreichend abgebaut. Die Folienreste können über den fertigen Kompost in die Ackerböden gelangen, und verschärfen dort das Problem der Mikroplastik-Anreicherung. Für das Verpacken von Bio-Abfällen in die Küchen-Eimer und in die großen Bioenergie-Tonnen sollten daher ausschließlich Papiertüten oder Zeitungspapiere verwendet werden. Die hier eingesetzten Druckfarben sind für die Kompostierung unbedenklich, auch bei Papiertüten von Bäckern und Metzgern.

Auf gar keinen Fall sollten in die Bioenergie-Tonnen Gegenstände aus Metall gegeben werden. Das kann leicht passieren, wenn in Blumensträußen Bindedraht enthalten ist, oder wenn kleine Gartengeräte mit den kompostierbaren Abfällen in der Tonne verschwinden. Als ganz besonders schädlich sind Batterien aller Art hervorzuheben. Die im Kompost natürlicherweise vorhandenen Säuren lösen gesundheitsschädliche Metall- und Schwermetall-Ionen aus Metallgegenständen heraus, und diese gehen dann in den Kompost über. Bei Batterien kommen noch die Säuren und Laugen hinzu, die für die elektrochemische Funktionsfähigkeit in den Batterien enthalten sind.

Wenn einmal eine Bioenergie-Tonne mit einem roten Anhänger stehenbleibt, hat der Detektor am Sammelfahrzeug eine Fehlbefüllung gemeldet. Sie bleibt dann ungeleert stehen zum Schutz des Komposts, zum Schutz von Landwirtschaft, Böden und Ernten. Sie kann bei der folgenden Restmüll-Leerung gegen Bezahlung bereitgestellt werden, oder nach einer Sortierung beim folgenden Leerungstermin für die Bioenergie-Tonnen.

Wichtig ist eine korrekte Befüllung mit ausschließlich kompostierbarem Material: Küchen- und Speisereste pflanzlicher Herkunft sowie verwelkten Schnitt- und Balkonblumen. Speisereste tierischer Herkunft sollten zum Schutz vor Geruch und Ungeziefer besonders sorgfältig portionsweise in Papier verpackt eingefüllt werden. Grundsätzlich sollten zum Verpacken der Bio-Abfälle und zum Auskleiden von Sammeleimern und Bioenergie-Tonnen nur Papier verwendet werden.

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Sorgenfrei studieren – Medizin(er) fördern – das Landarzt-Stipendium im Neckar-Odenwald-Kreis – jetzt bis spätestens 21. 5. 2021 bewerben

Wir unterstützen junge Medizinerinnen und Mediziner aus dem Neckar-Odenwald-Kreis oder mit einem besonderen Bezug hier-

Hinweise / Tipps für die Gemeindeverwaltung

An die Gemeindeverwaltung Seckach,
Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach

Tel. Nr. 06292 / 9201-0
Fax. Nr. 06292 / 9201-22
E-Mail info@seckach.de

(Name und Anschrift des Absenders)

(Tel.- oder Fax.Nr. bzw. E-Mail-Adresse)

Bitte beachten: **Anonyme Hinweise werden von der Gemeindeverwaltung nicht bearbeitet!**

Ich habe folgendes festgestellt:

Feststellung	**Genaue Ortsangabe** (ggf. Straße und Haus-Nr.)
Straßenbeleuchtung defekt	
Schachtdeckel zu hoch / zu tief / ist schadhaft / klappert	
Straßenschäden / Schlaglöcher	
Spielplatz /Geräte / defekt / zerstört	
Straßennamensschild / Verkehrsschilder verdeckt / fehlt / schadhaft	
Wilde Müllablagerung auf Gemeindegebiet (wenn möglich Verursacher und Zeitpunkt nennen)	
Vandalismus / Sachbeschädigung (wenn möglich Verursacher und Zeitpunkt nennen)	
Sonstige Feststellungen und Anregungen:	

Die Gemeindeverwaltung wird den Absender über den Stand der Erledigung informieren!

her. Unser Ziel ist es, eine hervorragende ärztliche Versorgung im Neckar-Odenwald-Kreis, mit jungen Nachwuchskräften zu sichern. Und weil wir wissen, dass ein Studium nicht nur eine große geistige Herausforderung ist, sondern auch eine finanzielle, vergeben wir jährlich bis zu vier Landarzt-Stipendien in Höhe von 500 € monatlich für eine Förderdauer von maximal vier Jahren. Was Ihr bei der Bewerbung beachten solltet, erläutern wir hier. Wir freuen uns auf Eure Bewerbung!

Das Stipendium: Der Neckar-Odenwald-Kreis vergibt jährlich bis zu vier Landarzt-Stipendien für die Dauer von maximal vier Jahren mit monatlich 500 €. Bewerben können sich Medizinstudierende aus dem Neckar-Odenwald-Kreis oder mit einem besonderen Bezug hierher. Das Medizinstudium sollte an einer deutschen Universität oder in einem Mitgliedsland der EU, dessen Approbationen in Deutschland anerkannt werden, absolviert werden und der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach der Approbationsordnung für Ärzte sollte bestanden sein. Zudem sollten sich die Medizinstudierende ein späteres Leben und Arbeiten im Neckar-Odenwald-Kreis vorstellen können, ja es idealerweise sogar anstreben. Die Zuständigkeit für die Auswahl und die Vergabe der Stipendien liegt bei einem gemeinsamen Gremium, bestehend aus Vertretern des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis und den Neckar-Odenwald-Kliniken.

Während des Studiums: Wer das Landarzt-Stipendium erhält, verpflichtet sich, das Medizinstudium zügig zu absolvieren und die Prüfungen möglichst in der Regelstudienzeit abzulegen. Anteile des Praktischen Jahres (eins von drei Tertialen oder zwei von vier Quartalen) und der Famulatur (zwei von vier Abschnitten) absolviert die Stipendiatin, der Stipendiat im Neckar-Odenwald-Kreis, sofern dafür die entsprechenden Möglichkeiten bestehen.

Nach dem Studium: Ihr habt das Medizinstudium erfolgreich beendet? Herzlichen Glückwunsch! Nun sehen die Bedingungen des Landarzt-Stipendiums vor, dass man nach abgeschlossener ärztlicher Ausbildung entweder im Neckar-Odenwald-Kreis ärztlich tätig wird oder die komplette Weiterbildung zum Facharzt an einem Krankenhaus oder einer Weiterbildungspraxis im Neckar-Odenwald-Kreis absolviert. Die Dauer der Tätigkeit richtet sich nach der Dauer der Förderung. Weitere Infos findet Ihr unter: https://www.wir-fuer-mediziner.de/stipendium.

Anmeldung beim Mediziner-Netzwerk „Wir für Menschen“: Um immer auf dem Laufenden zu bleiben und über die tollen Angebote im Neckar-Odenwald-Kreis informiert zu bleiben, unter anderem per regelmäßigem Newsletter, melde Dich ganz einfach zu unserem Medizin(er)-Netzwerk an: https://www.wir-fuer-mediziner.de/login

Bewerbungen können bis zum **21. 5. 2021** im Login-Bereich des Medizin(er)-Netzwerks eingereicht werden: https://www.wir-fuer-mediziner.de/login.

Kontakte:

Lisa-Marie Bundschuh, Stabsstelle Kreisentwicklung beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Tel.Nr. 06261/ 84-1014, E-Mail: lisa-marie.bundschuh@neckar-odenwald-kreis.de

Sinja Göltl, Personalabteilung Neckar-Odenwald-Kliniken, Tel.Nr. 06261/ 83-155, E-Mail: sinja.goeltl@neckar-odenwald-kliniken.de

Metzgerei & Partyservice Maurer
mmmh... regional und lecker

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

ANGEBOT

VOM 23.4. BIS 30.4.2021

Marinierte **SCHWEINESTEAKS**	100 g	**0,99 €**
ELSÄSSER PUTENPFANNE	100 g	**1,29 €**
Kesselfrische **FLEISCHWURST**	100 g	**1,09 €**
PAPRIKALYONER	100 g	**1,19 €**
FLEISCHKÄSE MIT KASSELER	100 g	**1,29 €**
Zum Grillen: **BÄRLAUCHBRATWURST**	100 g	**1,19 €**
EIERSALAT	100 g	**1,19 €**

WIR STARTEN IN DIE GRILLSAISON:
Rinderhüftsteaks · Putensteaks
Unsere Spieße: Filet · Fackel · Gyros · Puten
Lamm · Spareribs · Cevapcici · Lammkotelett
Fränkische Grillbratwurst · Merguez-Bratwürste
Rostbratwurst-Schnecken

Rind von Röcker, Wemmershof · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 26.04.–30.04.2021 AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**CHILI CON CARNE** mit Brötchen	5,99 €
DI:	**CORDON BLEU** mit Pommes oder Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**SAURE KUTTELN** mit Bratkartoffeln oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat	5,99 €
DO:	**GROBE BRATWURST** mit Salzkartoffeln und Rotkraut	5,99 €
FR:	**BURGUNDERBRATEN** mit Knödel	5,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

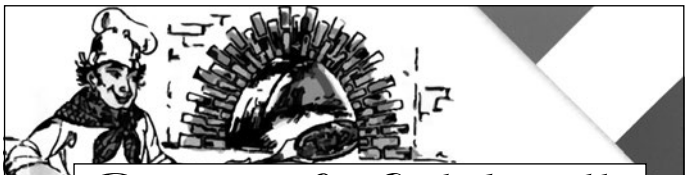

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Pizza Junior (30 cm)
mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

GhfS Gartenhilfe für Senioren in Seckach und Umgebung

(mähen, umgraben, vertikutieren, Hecken schneiden und sonstige Gartenarbeiten)

Vermittlung: M.-M. Thürl, Adolf-Kolping-Straße 2, 74743 Seckach
Tel.: 06292 / 7480 oder 0176 / 544 00 933
E-Mail: maxi-monika.thuerl@gmx.de

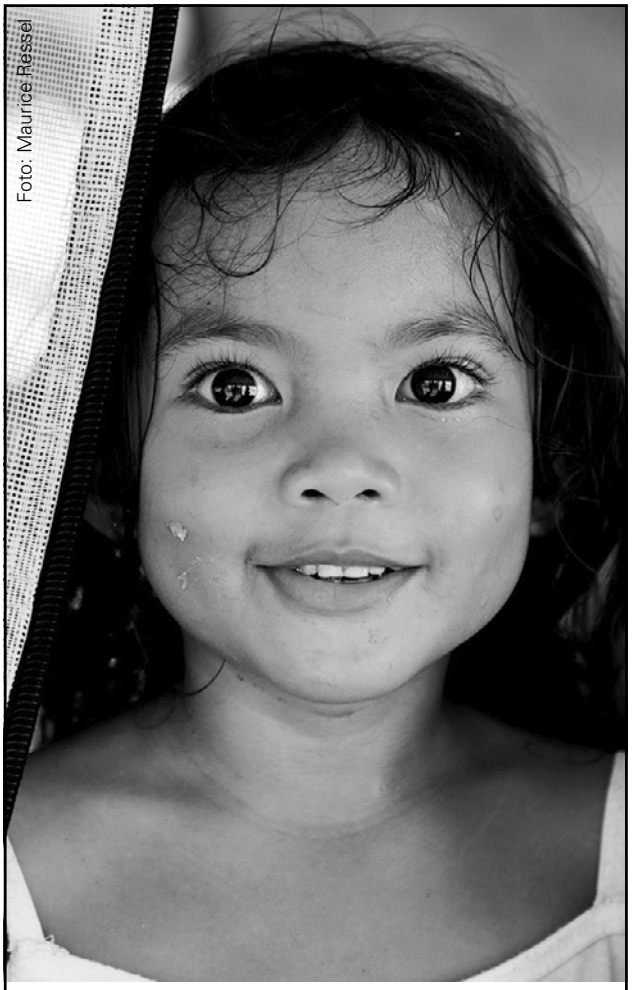
Foto: Maurice Rössel

Unser Ziel:

Kein Kind soll auf der Straße enden!

Informationen unter
www.strassenkinder.de

DON BOSCO
Straßenkinder

Konto DE78 3705 0198 1994 1994 10

WIR BRAUCHEN VERSTÄRKUNG!

Metzgerei & Partyservice Maurer
mmmh... regional und lecker

Wir suchen

FLEISCHEREI-FACHVERKÄUFER
(m/w/d) in Merchingen und Adelsheim, Voll- oder Teilzeit

KÜCHENHILFE (m/w/d)ab sofort

Gerne helfen wir auch Quereinsteigern (m/w/d)!

Für 2021 bieten wir noch **Ausbildungsplätze für Fleischereifachverkäufer (m/w/d) und Fleischer (m/w/d)** an.

BEWERBUNGEN AN METZGEREI MAURER
Eichenstraße 16, 74747 Ravenstein, Telefon 06297/448
info@metzger-maurer.de

– Anzeige –

Die Frische der Natur – Der Lieferservice bringt's

Die ersten eigenen Radieschen, feiner Blattsalat vom Frühbeet und zarte Kohlrabi, die so richtig nach Frühling schmecken – nicht jeder hat das Glück einen eigenen Garten zu haben, in dem die ersten Frühlingsboten gut gedeihen. Oder doch? Der Lieferservice von „Lebe Gesund" bietet hier in der Region genau das: „Unser Gemüse und unsere Kräuter wachsen wie im eigenen Garten: Sie sind mit viel Liebe angebaut, ohne chemische Dünge- und Spritzmittel. Sie haben Zeit zu reifen und entwickeln so ihr einmaliges Aroma", berichtet einer der Fahrer, der immer wieder selbst bei der Pflege und Ernte der Früchte und Kräuter Hand anlegt. „Es ist eine Freude, den Kunden das erste selbst angebaute Frühlingsgemüse und frische Kräuter mitbringen zu können. Auch der Bärlauch lässt nicht mehr lange auf sich warten... darauf freuen sich die Kunden schon besonders."

Doch bringt der Lieferservice weit mehr Köstlichkeiten: „Die Kunden schätzen unser gutes Brot aus eigenem Getreide, gemahlen auf unserer Steinmühle und im Steinofen gebacken: Das Spessart-Bauernbrot im 4-Kilo-Laib, Vollkornbrote und auch helle Brotspezialitäten, dazu Feinkost aus eigener Naturproduktion, Aufstriche, Nudeln, Suppen, Soßen und einiges mehr." Ergänzt wird die Palette durch Produkte für den täglichen Bedarf aus dem Natursupermarkt in Altfeld wie Haushaltsartikel und Getränke. Und auch Gerichte aus dem vegetarischen italienischen Restaurant bringt der Lieferservice den Kunden im Umkreis von 100 km um Marktheidenfeld direkt an die Wohnungstür.

Womit der junge Fahrer heute die Kunden überrascht? „Die ersten Frühlingszwiebelchen und Radieschen sind da! Und frische Kräuter für einen feinen Frühlingssalat!"

Probier- und Kennenlern-Pakete gibt es beim Lieferservice von „Lebe Gesund" unter der Gratis-Nummer 0800/25 90 000 oder über den Online-Shop: www.lebegesund.de

Wirf nichts auf Straßen und Plätze!

Halte das Ortsbild sauber!

ORIENTTEPPICH PARS
seit 2011 in Mosbach
39 Jahre Facherfahrung
- Verkauf und Ankauf
- Reparaturen
- Spezial-Edelwäsche
- Restaurieren
- Abholung und Lieferung frei Haus

74821 Mosbach · Hospitalgasse 5
Telefon 0 62 61 / 91 98 169
0 62 61 / 31 69 220
www.orientteppich-pars.de

Anzeige

Alte florale Darstellungen symbolisieren das Paradies - Orientteppich Pars in der Hospitalgasse

Teppiche sind ein Jahrtausend altes Kulturgut, das vor allem in Persien, der Heimat von Kamran Ghorbaniara (Orientteppich Pars), zu höchster Blüte entwickelt wurde. Das älteste je gefundene Exemplar wird auf 500 vor Christi datiert. Sie erinnern an das persische Wort Pardis oder das Paradis und den Frühling. Nomaden schufen sich so mit einem Teppich einen kleinen Garten zum Mitnehmen.

Ein Teppich spiegelt die Pracht des Lebens wider. Bäume gehören zu den ältesten Teppichmotiven, sie stehen für das Leben, als Trauerweide auch für die Traurigkeit. Neben Blumen sind sie ein zentrales Element des Paradiesgartens. Manche Baumdarstellungen breiten sich über den ganzen Teppich aus. Uralt ist auch das Lotosblumen-Motiv als Inbegriff von Reinheit und Schönheit. Verbreitet ist darüber hinaus das Gol, eine achteckige, meist in Rottönen gehaltene Blume.

Wie alte florale Darstellungen auf Orientteppichen symbolisieren sie das Paradies, die göttliche Schönheit der Natur und das Leben. Religiöse Symbole finden sich aber auch auf klassischen Teppichen. So ist beispielsweise das weitverbreitete Boteh, das an einen Palmwipfel erinnert, erkennbar als Paisley-Muster. Der Legende nach wird das Boteh als Zypresse gedeutet, in die sich der persische Prophet Zarathustra nach seinem Tod verwandelt haben soll. Jeder Teppich hat also etwas zu erzählen - eine Botschaft seiner Knüpfer und ihre ganz spezielle Kultur. Das macht ihn noch geheimnisvoller und noch individueller bzw. origineller.

Seit Jahren betreibt der Perser Kamran Ghorbaniara seinen Orientteppichhandel Pars in der Mosbacher Hospitalgasse 5. Der Fachmann, den seine zufriedenen Kunden aus der gesamten Region schätzen, offeriert in seinem Geschäft neben den klassischen und modernen Teppichen auch traditionelle und moderne Kelim-Kissen, kleine Satteltaschen und orientalische Accessoires.

Das Service-Angebot des gelernten Knüpfermeisters umfasst auch das Reparieren von Teppichen und das Restaurieren von antiken Teppichen fachmännisch und kostengünstig in der eigenen Werkstatt. Bio-Handwäsche nach persischer Tradition, An- und Verkauf, Abhol- und Bringservice frei Haus sowie Beratung und Teppichvorführung beim Kunden vervollständigen die umfangreiche Dienstleistungspalette.

Kontakt: Orientteppich Pars
Hospitalgasse 5
74821 Mosbach
Telefon 06261-9198169
www.orientteppich-pars.de

Schweineschnitzel mager	100 g	**0.99** €
Feine **Nusslyoner** mit Pistazien	100 g	**1.24** €
Geräuchte **Bratwürste**	100 g	**1.29** €
Hausmacher **Blutwurst**	100 g	**0.90** €
Täglich frisch: **Fleischsalat**	100 g	**0.92** €
Dt. Bergkäse 45 % Fett i. Tr.	100 g	**1.59** €

NEU!
Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag:
2 Schweinerückensteaks mariniert,
und 300 g Rohkostsalat
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!
Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ
Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

SUZUKI
Way of Life!
Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

MM Das Pflegeteam
MIT KOMPETENZ UND LEIDENSCHAFT!

Wir brauchen Verstärkung für unsere Teams in Osterburken und Haßmersheim.

Deshalb suchen wir:
- **3-jährig examinierte Pflegefachkräfte (m/w/div)**
- **Hauswirtschaftshelfer(m/w/div)**

Beschäftigungsumfang 450-€-Basis bis 75%

Sie suchen
– einen Arbeitsplatz der Freude macht
– einen Arbeitgeber der Ihre Kompetenz zu schätzen weiß
– KollegInnen die als Team arbeiten

Wir bieten
– Leidenschaft für unseren Beruf
– Anerkennung und Wertschätzung Ihrer fachlichen Kompetenz
– ein kompetentes Team- das sich auf Sie freut!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (gerne auch elektronisch) an:

Geschäftsstelle:
Theodor-Heuss-Str. 48, 74855 Haßmersheim
Tel: 06266/241400, Fax: 06266/241401
Zweigstelle Osterburken:
Professor-Schuhmacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken,
Tel: 06291/6250800
info@mm-pflegeteam.de · www.mm-pflegeteam.de

Sudoku

			4	7	5			
						9		3
1	7	6						
	3			9	1		2	6
			6	5	2		8	
	5							
			1			4	6	7
	4		5	6				
7		3	9					8

			7	4	1			8
2	8	1				6		
						3		9
			2	1	6			3
							4	7
3	1	5						
	3						9	1
			8	9	2			
8	4				5		6	

					8			
4		2				8		5
	9				1	4		
	2	5	3	7	6			
	1	7					5	
						2		9
6	7	1						
						7	2	3
			4	5				

	5		7		4			
					8	6		
	3					2		7
			9	4	5			
		5						8
	7	1						3
9			8	6			5	
2	4			9			8	
				3			7	

			8			7	5	4
		9				8		
	3		2	7				
						9	7	
5	1	3						
			6	1	2			
	4		7		6			2
3	5							
1	2			3	8			5

8	3	5		4				
			1	9				
						3	7	4
1	2	9						
				3	7			1
						9	4	5
9			4	5	2			8
	1	2						
	4					5		3

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

STADTWERKE BUCHEN

Die Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG sind ein kundenorientiertes, modern geführtes Dienstleistungsunternehmen, das die Stadt Buchen sowie Teile der Region mit Strom, Erdgas, Wasser und Serviceleistungen versorgt.
Zur Verstärkung unseres Teams „Gas-/Wasserversorgung" suchen wir ab sofort – in Vollzeit – eine/n

Anlagenmechaniker/-in Versorgungstechnik (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gas- und Wasserversorgungsanlagen (z.B. Verlegung von Hausanschlüssen, Arbeiten in GDRM-Anlagen, Zählerwechsel)
- Fehlerortung im Gas-/Wassernetz
- Störungs- und Mängelbeseitigung
- Umgang mit einschlägigen Messgeräten
- Nach entsprechender Einarbeitungszeit Teilnahme an der Rufbereitschaft (Wohnsitznähe erforderlich)

Für telefonische Vorabinformationen steht Ihnen Herr Wittemann, Tel. 06281/535-141, zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung

bitte per Mail an
bewerbung@stadtwerke-buchen.de

oder per Post an
Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG
Am Hohen Markstein 3, 74722 Buchen (Odenwald)

Weitere Informationen erhalten Sie auf
www.stadtwerke-buchen.de/jobs

IHR VERSORGER VOR ORT

FASSADEN SANIERUNG

RTM HIERTZ

Neuer Weg 28
74743 Seckach-Zimmern

rtm_ug@gmx.de

Weil der erste Eindruck entscheidend ist! Fachmännische Beratung, flexible Termine und faire Preise. Wir runden Ihre Aussenfassade in Spitzenqualität ab.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Mobil: 0176 - 76 20 38 36
Telefon: 06291 - 648 258 5

DIE GOLDENE GARBE

Ihr Lieferservice

Vom Anbau bis zum Kunden

Gratis-Tel. 0800/25 90 000

- Aus eigenem Anbau in der Region - mehr als „Bio"!
- Tagesfrisch - direkt an Ihre Wohnungstür!

Probierpaket
Gemüse, Obst, Brot, Aufstrich
+ Gratis-Probe „Würzfee"
nur € 14,45

www.IhrLieferservice.com

VORWERK

Ihre offizielle Vertretung vor Ort in:
Seckach, Großeicholzheim, Bödigheim und Schlierstadt
Helena Freund
0160 - 5916477
06281 - 3669
- Kompetente Beratung
- Kostenloser Service-Check
- Unverbindlicher Test unserer Produkte

WIR STELLEN EIN:

Praxis für Oralchirurgie und Implantologie
Dr. med. Jens Kleine &
Dr. med. dent. Susanne Naumann

Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d) für die Anmeldung

Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d) für die Stuhlassistenz

Unsere ideale Besetzung ist freundlich, kommunikativ und stets souverän.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an
bewerbung@oralchirurgie-mosbach.de

Praxis für Oralchirurgie und Implantologie
Dr. med. J. Kleine und Dr. med. dent. S. Naumann
Gartenweg 32 • 74821 Mosbach • www.oralchirurgie-mosbach.de

Hier lebe ich – hier kaufe ich ein!